

Redebeitrag

Plenum, 29.05.2017

Dok.179 & 180 – ILO-Abkommen zum Arbeitsschutz und zur Zwangsarbeit

-Alain Mertes-

*-Es gilt das gesprochene Wort-*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte nur kurz auf das Abkommen zur Zwangsarbeit eingehen.

Und zwar möchte ich da das zitieren, was Human Rights Watch zu diesem Vertrag gesagt hat. Es war so, dass Mitarbeiter von Human Rights Watch an den Verhandlungen teilgenommen haben und sie wiesen darauf hin, dass dabei Gelegenheiten versäumt wurden, wichtige Schutzmechanismen zu stärken. So werden Regierungen lediglich dazu angehalten, Unternehmen zu „unterstützen“, statt sie verbildlich zu „verpflichten“, notwendige Maßnahmen gegen Zwangsarbeit zu ergreifen und darin auch ihre Lieferkette einzuschließen. Sie kennen das, viele, vor allem elektronische, aber auch andere Produkte werden in der EU entwickelt, aber beispielsweise in Asien produziert. Dort herrschen oft ganz andere Bedingungen als hier vor Ort. Betriebe halten dann die Bedingungen hier vor Ort ein, aber in den Produktionsbetrieben ist Zwangsarbeit immer noch oft an der Tagesordnung, oder die Menschen arbeiten und produzieren unter unmenschlichen Bedingungen. Die wurde leider versäumt in diesem Abkommen.

Vorgeschlagene Empfehlungen, die die Schaffung von Entschädigungsfonds für Opfer, sowie Hilfsangebote für Opfer vorgesehen hatten, erhielten nicht die notwendige Unterstützung, um in den finalen Text aufgenommen zu werden. Das Protokoll und die Empfehlungen erwähnen die Entschädigung der Opfer zwar wiederholt, jedoch als möglichen Schritt und nicht als verpflichtende Maßnahme.

Weiter Human Rights Watch: „Im Großen und Ganzen ist das Ergebnis dieser Verhandlungen ein starker Vertrag, den alle Regierungen unterstützen sollten. Zwangsarbeit geht mit einigen der schwersten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit einher. Regierungen sollten mit höchster Dringlichkeit dafür eintreten, sie zu beseitigen und die Opfer zu unterstützen.“ Soweit Human Rights Watch.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Nun, Zwangsarbeit scheint auf den ersten Blick kein großes Thema für die DG zu sein, doch gibt es auch Zustände in unserer Region, die vielleicht nicht direkt als Zwangsarbeit bezeichnet werden können, aber doch als Ausbeutung. Und die Frau Ministerin hat es eben angesprochen, und zwar was die Entsenderichtlinie betrifft, und wenn wir uns dann die Zustände, und es war ja auch in den letzten Wochen Thema in der Presse, z.B. im Transportwesen, aber auch im Baufach ansehen, dann gibt es auch hier Situationen, wo Menschen unter unwürdigen Bedingungen Arbeiten leisten. Und ich erinnere da z.B. auch an die PPP-Projekte, wer sich da die Baustellen angeschaut hat, der kann sich die Frage zumindest stellen, ob da alle so war, wie es sein sollte. Es handelt sich, wie gesagt, nicht unbedingt um Zwangsarbeit, aber doch in vielen Bereichen um Ausbeutung, zumindest geht es sehr stark in die Ausbeutung rein.

Wenn wir auch daran denken, dass viele LKW-Fahrer wochenlang in ihren LKWs unterwegs sind und dort übernachten und dort große Teile ihres Lebens verbringen, also da kann man sich doch einige Fragen stellen.

Das ist auch Folge von EU-Gesetzen, also die Entsenderichtlinie hat dazu auch beigetragen. Wir sind gespannt, was nun bei der Überarbeitung der Entsenderichtlinie heraus kommt, denn wie wir wissen geht es dabei oft um wirtschaftliche Interessen, die über den Interessen der Bürger stehen und die EU verteidigt diese oft besser, als die der Bürger, ich erinnere da an die Freihandelsabkommen.

Vivant wird dem vorliegenden Abkommen zustimmen, auch dem des Arbeitsschutzes und wir sind gespannt, was bei diesen Überarbeitungen des Abkommens herauskommen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Alain Mertes, Vivant-Fraktion